

**Militärische Plangenehmigung
betreffend Gemeinde Waldkirch, Truppenübungsplatz Bernhardzell,
Anpassung der Trümmeranlage für die Nutzung durch Rettungstruppen**

vom 20. November 2009

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Immobilien vom 20. November 2009 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) die Anpassung der Trümmeranlage für die Nutzung durch Rettungstruppen in der Gemeinde Waldkirch (SG) unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.vbs.ch/plangenehmigungen einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, 3000 Bern 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

1. Dezember 2009

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).